



# Leistungskonzept für das Fach Latein

## Inhalt

1	Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	55
2	Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	55
3	Schriftliche Arbeiten	56
3.1	Bewertung von Tests	56
3.2	Bewertung von Lernerfolgskontrollen	57
4	Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	57

## 1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (SchulG § 48) sowie in der APO-S I (§ 6) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vergangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Bei der Leistungsbewertung sind alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche des Faches (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) angemessen zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Umgang mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogenen Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse ein besonderer Stellenwert zu.

## 2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei ist für die schriftlichen Arbeiten der Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben

zu legen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigen sie im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und beziehen sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.

### **3 Schriftliche Arbeiten**

Es werden pro Schuljahr 4 schriftliche Arbeiten gestellt. Die zur Verfügung stehende Dauer beträgt in der Sekundarstufe I 45- 60 Minuten, in der Sekundarstufe II 90 – 120 Minuten. Entsprechend den Vorgaben des Kernlehrplans sind diese in der Regel zweigeteilt. Sie bestehen aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund gestanden haben, in den Blick zu nehmen. Textunabhängige Begleitaufgaben werden nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs gestellt. Mit zunehmender Dauer nehmen die Aufgaben immer stärker Bezug auf den zu übersetzenden lateinischen Text. Die in den Lehrplänen festgesetzte Gewichtung von Übersetzung und Begleitaufgaben im Verhältnis 2:1 stellt den lateinischen Übersetzungstext nach wie vor ins Zentrum der zu erbringenden Leistung.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

#### **3.1 Bewertung von Tests**

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Form der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache werden positiv bei der Notenfindung berücksichtigt.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Die Kriterien der Notengebung werden den Schülerinnen und Schülern mittels Bewertungsbögen transparent gemacht, in denen für Übersetzung und Aufgaben teile gesonderte Noten

ausgewiesen werden. Insbesondere werden den Schülerinnen und Schülern ihre Fehler-  
schwerpunkte kenntlich gemacht, um ihnen individuelle Hinweise für das Weiterlernen zu  
geben.

### 3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen

Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertungskriterien für schriftliche Arbeiten. Der  
zeitliche Umfang beträgt maximal 15 Minuten.

## 4 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen die kontinuierliche Beobachtung der  
Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qua-  
lität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch so-  
wie kooperative Leistungen im Rahmen/ Gruppenarbeit zu beachten sind.

- Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen des Faches werden durch Vokabel-  
tests und Grammatiktests werden durchgeführt.
- Darüber hinaus ist es möglich, kleine Übungen, Stundeneinträge, Phasen von Unter-  
richtsstunden von Schülerinnen und Schülern gestalten zu lassen, damit sie sich mit  
Themen- oder Problemstellungen vertieft beschäftigen und zu einem Produkt gelan-  
gen können, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit wider-  
spiegelt.

### Gesamtschule

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)	Dauer (in Un- An- zahl richts- stun- den)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	4 - 6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2	4 - 5	1
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, wer-  
den in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrie-  
ben.

Quelle: RdErl.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20.06.2007 (ABI NRW S. 382)

Die Anzahl der Klausuren in der EPH und den Qualifikationsphasen beträgt zwei pro Halbjahr für die Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich belegt haben mit Ausnahme des zweiten Halbjahres der Q 2. Bei Schüler und Schülerinnen, die dieses mündlich belegt haben, ergibt sich die Note aus der sonstigen Mitarbeit, sowie einer auf das Kursthema bezogenen Präsentation.